

Technische Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme)
der Stadtwerke Bad Tölz GmbH (im Folgenden: Stadtwerke)

I. Geltungsbereich

1. Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, die an das mit Fernwärme betriebene Versorgungsnetz der Stadtwerke angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
2. Zweifel über die Anwendung der TAB Fernwärme sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage durch Rückfragen bei den Stadtwerken zu klären.

II. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

1. Im Interesse des Kunden soll die Ausführung der geplanten Kundenanlage vor Beginn der Installationsarbeiten mit den Stadtwerken abgestimmt werden.
2. Vor der Inbetriebnahme ist den Stadtwerken eine Bescheinigung über die fachgerechte Installation der Kundenanlage sowie des Anschlusses an die Fernwärmeübergabestation vorzulegen.
3. Vor der Inbetriebnahme ist durch den Installateur eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen.
4. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke und des Installateurs erfolgen.

III. Plombenverschlüsse

1. Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein.
2. Die Plombenverschlüsse der Stadtwerke dürfen nur mit deren vorheriger Zustimmung geöffnet werden. Bei Gefahr im Verzug dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle sind die Stadtwerke unverzüglich zu verständigen.
3. Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen, sind die Stadtwerke unverzüglich zu verständigen.
4. Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

IV. Anschlussleistung

1. Die maximale gleichzeitige Anschlussleistung für Raumheizung und Wassererwärmung wird mit dem Kunden im Vertrag über die Versorgung mit Fernwärme vereinbart.

V. Wärmeträger

1. Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.
2. Technischen Daten auf der Primärseite (Fernwärmenetz):
Der maximale Betriebsüberdruck im primärseitigen Netz (Stadtwerke) beträgt 16 bar, bei maximal 110°C Betriebstemperatur. Sämtliche Anlagenteile auf der Primärseite müssen daher mindestens auf PN 16 ausgelegt werden.

Sollwert Vorlauftemperatur (Sommer)	TP _V	75° C
Sollwert Vorlauftemperatur (Winter)	TP _V	85° C
Maximal zulässige Rücklauftemperatur	TP _R	max. 67° C
Maximal zulässige nach Wärmemenge gemittelte Monatsrücklauftemperatur	᠑R	max. 48° C

Die vertraglich vereinbarte Leistung bezieht sich auf die Primärseite.

3. Technischen Daten auf der Sekundärseite (Grenzwerte für die Auslegung der Kundenanlage):

Maximal zulässiger Druck	P _{max}	max. 6 bar
Maximale Betriebstemperatur	TP _{Vmax}	max. 95° C
Sollwert Vorlauftemperatur (Sommer)	TP _V	max. 70° C
Sollwert Vorlauftemperatur (Winter)	TP _V	max. 80° C
Maximal zulässige Rücklauftemperatur	TP _R	max. 62° C
Maximal zulässige nach Wärmemenge gemittelte Monatsrücklauftemperatur	᠑R	max. 45° C

4. Wasserqualität entsprechend VDI 2035

5. Der Nachweis für den hydraulischen Abgleich ist den Stadtwerken spätestens 3 Monate nach der Inbetriebnahme schriftlich zu erbringen.

VI. Anforderungen an den Stationsraum

1. Die Abmessungen im Stationsraum sind mit den Stadtwerken abzustimmen.
2. Die Zugänglichkeit für die Stadtwerke und deren Beauftragte sollte jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich sein. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.
3. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 40 °C nicht überschreiten.
4. Der Stationsraum sollte mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein.
5. Die Stadtwerke montieren die notwendigen technischen Betriebseinrichtungen für eine Zählerfernauslesung und Überwachung. Eine Stromversorgung mit 230V für die Regelung der Kundenübergabestation, des elektronischen Wärmemengenzählers sowie der Datenübertragung muss im Stationsraum vom Kunden kostenlos gestellt werden.

VII. Kundenanlage

1. Die Fernwärmeübergabestation hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form (Druck, Temperatur und Menge) an die Kundenanlage zu übergeben und die Wärmemenge zu messen.
2. Die Wärmeentnahmeeinrichtungen (Heizflächen) sind so zu bemessen und zu regeln, dass die unter V. genannten Werte eingehalten werden.
3. Im Regelfall erfolgt der Anschluss der Kundenanlage indirekt über einen Wärmetauscher. Für den Sonderfall einer direkten Wärmeversorgung ohne Wärmetauscher gilt:
 - Die Be- und Entlüftungseinrichtungen sind mit den Stadtwerken abzustimmen
 - Die Be- und Entlüftung ist nur nach Abstimmung mit den Stadtwerken zulässig, eine automatische Be- und Entlüftung ist nicht zulässig.